

Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Antrag an den 25. Parteitag am 4./5. Dezember 2012 in Hannover

Rentensystem demographiefest und gerecht modernisieren

1. Weitere Reformmaßnahmen dringend erforderlich

Die Einführung der Rente mit 67 Jahren, die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus, die Dämpfung der Rentensteigerung, das Ende der massiven Frühverrentung und der Ausbau der Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge waren erste wichtige Maßnahmen zur Modernisierung des Rentensystems und dürfen nicht zurückgenommen werden. Die von der Großen Koalition vorgenommene Einführung der Rentengarantie war hingegen ein Fehler und muss zeitnah abgeschafft werden.

Angesichts der Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, muss die Modernisierung des Rentensystems weiter fortgesetzt werden, um die Altersvorsorge der Zukunft auf ein verlässliches Fundament zu stellen. Dank der christlich-liberalen Koalition steht das Thema Sicherung im Alter und Generationengerechtigkeit (und nicht nur verkürzt das Thema Altersarmut) wieder dort, wo es hingehört: Oben auf der Tagesordnung.

Zwei Wahrheiten müssen noch stärker kommuniziert werden. Erstens ist die gesetzliche Rentenversicherung keine Form der Kapitalanlage, sondern ein Umlagesystem, in dem das Geld, das von den Beitragszahlern eingezahlt wird, umgehend an die Rentner weitergereicht wird. Ein solches System stößt an seine Grenzen, da schlicht die Beitragszahler von morgen fehlen und sich die Rentenbezugsdauer auf Grund der steigenden Lebenserwartungen erhöht. Zweitens gilt, dass wer künftig in Rente geht, nicht allein mit der gesetzlichen Rentenzahlung auskommen wird, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Es wird künftig noch stärker darauf ankommen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land dafür zu sensibilisieren, sich so früh wie möglich mit der Sicherung im Alter zu beschäftigen. Man darf jedoch nicht unnötig Ängste schüren: Nach statistischen Angaben gibt es Altersarmut derzeit noch so gut wie gar nicht. Nur 2,4% der über 64-jährigen waren Ende 2010 auf Leistungen der „Grundsicherung im Alter“ angewiesen, also jeder 40igste. Es stimmt, dass das gesetzliche Versorgungsniveau angesichts des demographischen Wandels sinken wird. Es wird sich im Vergleich zu früheren Generationen eine Lücke auftun. Um diese zu schließen, brauchen wir den Dreiklang von gesetzlicher, privater und betrieblicher Altersvorsorge.

Der Lebensstandard in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Ein soziales Auffangnetz ist zudem bereits heute durch die Leistungen der Grundsicherungen gewährleistet. Es wäre unverantwortlich, diese Leistungen zu diskreditieren. Die Grundsicherung ist keine soziale Schande, sondern eine soziale Errungenschaft. Wir sollten Berechtigte, wie z.B. ältere Menschen, die aus Scham einen Antrag scheuen, ermutigen, diesen zu stellen, anstatt sie noch mehr zu verunsichern.

Trotz der bestehenden Leistungen kann es eine Gerechtigkeitslücke geben. Dies betrifft vor allem diejenigen Vollzeitbeschäftigten, die trotz langjähriger Beitragszahlungen an die Rentenversicherung kein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus haben. Diese Vorleistung muss besser anerkannt werden. Die Deutsche Rentenversicherung ist jedoch keine Fürsorgestelle. Sie muss bleiben, was sie war und ist – eine Versicherung. Es ist nicht Aufgabe der Beitragszahler, etwaige Defizite auszugleichen oder Gerechtigkeitslücken zu schließen.

2. Der CDU-Bundesparteitag beschließt nachstehende rentenpolitische Forderungen:

a. Absenkung der Beiträge zur Rentenversicherung

Wir unterstützen die von der Bundesregierung beschlossene Absenkung der Rentenbeiträge von 19,6 auf wahrscheinlich 18,9 Prozent zum 1.1.2013. Eine Senkung der Beiträge um 0,7 Prozent bedeutet eine Entlastung von rund 6 Mrd. Euro für die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Angesichts sich verdüsternder Konjunkturaussichten darf man auf diesen Wachstumseffekt auf keinen Fall verzichten.

b. Erwerbsminderungsrente/ Kombirente/ Reha-Budget

Die Verbesserungen bei der geplanten Erwerbsminderungsrente, die geplante Kombirente und ein demographiefestes Reha-Budget sind jetzt vorrangig und so schnell wie möglich umzusetzen.

- Wir unterstützen die **Anhebung der Zurechnungszeit bei den Erwerbsminderungsrenten**. Es müssten bereits jetzt Lösungen für diejenigen gefunden werden, die nicht mehr in der Lage sind, bis zum vollen Rentenalter zu arbeiten. Denn damit wird zielgenau für Erwerbsminderungsrentner ein Ausgleich geschaffen. Zur Gegenfinanzierung müssen Einsparungen an anderer Stelle erfolgen. Wir fordern deshalb eine beitragsneutrale Umsetzung dieser Maßnahme.
- Wir fordern mehr Mut bei der **Lockerung der Hinzuverdienstgrenzen**. Die bereits geplante Lockerung der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten („**Kombirenten**“) kann Betroffenen bei einem schrittweisen Übergang aus dem Erwerbsleben helfen. Es sollte mittelfristig angestrebt werden, die Hinzuverdienstgrenzen für den vorzeitigen Rentenbezug gänzlich abzuschaffen. Voraussetzung für den vorzeitigen Rentenbezug ist, dass der Versicherte keine Ansprüche gegen den Staat hat, weil seine Rente oberhalb der Grundsicherung liegt. Mit diesem Modell können passgenaue Lösungen für Arbeitnehmer und Betriebe vor Ort gefunden werden, die auch den Besonderheiten einzelner Branchen gerecht werden. Flexible Übergänge flankieren die Rente mit 67 und können ihre Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Durch entsprechende Ab- und Zuschläge je nach Zeitpunkt des Rentenbezugs werden – ganz im Gegensatz zur Frühverrentungspolitik vergangener Jahrzehnte – Anreize gesetzt, insgesamt länger zu arbeiten. Über Art und Umfang von Rente und Arbeit entscheidet jedoch jeder selbst.
- Wir unterstützen die **Einführung einer Demografiekomponente beim Reha-Budget**, d.h. das Reha-Budget kann zukünftig in Abhängigkeit vom demografisch bedingten zusätzlichen Bedarf ausgestaltet werden. Dies ist ebenso ein Schritt in die richtige Richtung wie die vorgezogene Einführung des Reha-Budgets in 2013. In den kommenden Jahren werden besonders viele Menschen (sogenannte Babyboomer) von höheren Ausgaben für Reha-Maßnahmen betroffen sein. Und angesichts der beschlossenen

Erhöhung des Renteneintrittsalters, die dringend erforderlich war, muss der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bis zu diesem Alter auch praktisch ermöglicht werden.

c. Anrechnungsfreier Freibetrag

Problematisch ist heute, dass vielen Menschen mit niedrigem Einkommen und schwierigen Erwerbsbiographien zusätzliche private Altersvorsorge als unnötig erscheint. Hier müssen Reformmaßnahmen ansetzen. Wer privat vorsorgt, muss im Alter mehr Einkommen haben als die Grundsicherung und mehr, als derjenige, der nicht vorgesorgt hat. Hierzu soll ein anrechnungsfreier Freibetrag für private und betriebliche Altersvorsorge von mindestens 100 Euro eingeführt werden. Heute wird jede Altersvorsorge voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Viele Jahre des Ansparens für das Alter werden dadurch zunichte gemacht. Ein anrechnungsfreier Freibetrag zur Grundsicherung im Alter ist gerecht, weil sich damit jedes Jahr und jeder Euro der Vorsorge lohnt. Von dem Freibetrag profitieren alle, die kein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erreichen konnten. Keine Personengruppe wird bevorzugt behandelt. Damit wird Altersarmut gezielt bekämpft. Eine Lösung im System der Grundsicherung ist außerdem rein steuerfinanziert. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung beteiligt.

d. Keine beitragsfinanzierte Zuschussrente

Die Einführung einer beitragsfinanzierten Zuschussrente wird abgelehnt, weil sie in keiner Weise geeignet ist, Gerechtigkeitslücken zu schließen. Die Pläne zur Zuschussrente laufen auf nichts anderes als eine verkappte Sozialhilfe hinaus. Die Zuschussrente würde viele Milliarden kosten, die den Beitragszahlern nicht aufgebürdet werden dürfen und die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung weiter erschweren würde. Zudem ist festzustellen, dass das bestehende System funktioniert. Es beruht auf der Funktionsweise des Äquivalenzprinzips und des Prinzips des Fürsorgerechts. Bei der Rente besagt das Äquivalenzprinzip, dass die geleistete Einzahlung in das Rentensystem die Höhe des Rentenanspruchs und der entsprechenden Auszahlung bestimmt. Das Prinzip des Fürsorgerechts hingegen stellt sicher, dass – sofern nötig – aus Steuergeldern aufgestockt wird, um auch im Alter das Mindesteinkommen für ein soziokulturelles Existenzminimum sicherzustellen. An diesen Grundprinzipien muss weiter festgehalten werden und sie dürfen auch nicht miteinander vermengt werden. Die Lösung des Problems Altersarmut muss Sache der Steuerzahler bleiben, wie es auch in der Koalitionsvereinbarung steht. Die Ursachen der Altersarmut sind vorrangig anzugehen: Faire Löhne, mehr Weiterbildung, Beschäftigungsförderung insbesondere von Frauen und die verstärkte Nutzung des Know-how von Älteren. Denn es bleibt die Erkenntnis: Arbeit ist das beste Mittel gegen die Altersarmut.

e. Zukunft des Rentensystems: Mix aus Kapitaldeckung und Umlagesystem

Ein vollständiger Umstieg des Rentensystems vom Umlagesystem hin zum System der Kapitaldeckung ist nicht realistisch und auch nicht finanzierbar. Die CDU plädiert dafür, dass alle Anstrengungen auf die Stärkung eines 3-Säulen-Modells gerichtet werden, bestehend aus der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Vorsorge. Hierzu ist es erforderlich, vor allem auch die Säule der privaten Vorsorge zu stärken. Es muss die Transparenz bei den Riester-Produkten erhöht und die Beantragung vereinfacht werden. Zudem muss auch der Vertrieb solcher Produkte bei Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren Einkommen an Attraktivität gewinnen. Denn derzeit richtet sich die Provision nach dem Eigenbetrag des Versicherten. Dies führt dazu, dass Produkte, bei denen ein Geringverdiener schon mit 5,- EUR pro Monat über den staatlichen Zuschuss gute Vorsorge betreiben kann, oftmals auf unverdient geringe Akzeptanz bei den Vertreibern der Versicherungsprodukte stoßen. Zudem müssen Angebote wie die Riesterrente auch für Selbständige geöffnet werden.

f. Beamtenversorgung reformieren

Auch der künftige Umgang mit der Altersvorsorge von Beamten und Staatsdienern ist ein Thema, dem man sich seitens der Politik widmen muss. Zum einen sind Mechanismen zu schaffen, mit denen genügend Rückstellungen für die zu erwartende Welle von Pensionsverpflichtungen gebildet werden können. Zum anderen sind weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Anwachsen dieser Welle einzudämmen. Dazu gehört auch, dass der Weg der Übertragung der rentenrechtlichen Reformen auf Beamte weiterhin mutig beschritten wird. So sollte das Pensionsrecht dahingehend reformiert werden, dass sich der Versorgungsanspruch künftig wie in der gesetzlichen Versorgung nach den lebenslang erbrachten Beitragsleistungen respektive den erzielten Besoldungen, nicht aber nach der zuletzt erreichten Gehaltsstufe richtet. Letztlich gehören auch die Altersbezüge von politischen Beamten auf den Prüfstand. Es gibt keinen Grund, diese Berufsgruppen von der Pflicht zur Wahrnehmung einer eigenverantwortlichen Altersvorsorge auszuschließen.

g. Keine Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Einführung einer Pflichtversicherung für Selbständige in der gesetzlichen Rentenversicherung wird abgelehnt. Klar ist jedoch auch, dass das Risiko mit Blick auf die Altersvorsorge von Selbständigen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Sofern ein Selbständiger keine Eigenvorsorge betrieben hat, fällt er heute in die Grundsicherung und erhält Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen. Dieses Problem darf aber nicht durch die Einführung einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gelöst werden. Dies wäre ordnungspolitisch falsch und würde die unternehmerische Freiheit der Selbständigen stark einschränken. Die CDU plädiert daher unter fest verankerten Bedingungen für die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige, um diese Gerechtigkeitslücke zu beheben. Zu den fest zu verankernden Bedingungen muss es gehören, dass jeder Selbständige eine maximale Wahlfreiheit hat, wie er für das Alter vorsorgt. Es muss einzig in der Entscheidung des Selbständigen liegen, in welcher Form und ob er eine gesetzliche oder private Altersvorsorge betreibt. Existenzgründer dürfen durch die einzuführende Altersvorsorgepflicht für Selbständige nicht behindert werden und es müssen lange, großzügige Übergangsfristen gelten. Gleichzeitig muss für Selbständige ein Insolvenzschutz sowohl im Falle der Privatinsolvenz als auch der Unternehmensinsolvenz gelten. Hierzu soll das bestehende Alterseinkünftegesetz entsprechend angepasst werden. Zudem muss klar sein, dass es bei der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige nur darum gehen kann, für ein Mindesteinkommen zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums Vorsorge zu leisten. Jede Altersvorsorge darüber hinaus soll den Selbständigen auch weiterhin selbst überlassen bleiben. Eine verpflichtende Absicherung auch des Erwerbsminderungsrisikos lehnen wir ab.

h. Arbeitnehmer entlasten

Damit die Arbeitnehmer aber überhaupt in der Lage sind, regelmäßig Altersvorsorge zu betreiben, ist es erforderlich, dass die Steuer- und Abgabenlast nicht weiter ansteigt. Die CDU erteilt daher allen Steuer- und Abgabenerhöhungen eine klare Absage. Zudem muss die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand auf den Prüfstand gestellt werden. Die kalte Progression und der Mittelstands- und Facharbeiterbauch müssen abgeschafft werden.